

Haushaltsrede

von Kämmerer

Markus van der Zee

**zur Einbringung des
Haushaltsentwurfs 2016**

am 16.12.2015

**Sehr geehrter Herr Bürgermeister Maier,
sehr geehrte Damen und Herren Ratsmitglieder,
sehr geehrten Damen und Herren,**

in den folgenden Minuten möchte ich Ihnen nun die Eckpunkte des Haushaltsentwurfs 2016 vorstellen und Ihnen wie gewohnt auch meine Sichtweise der Finanzlage schildern. Zuvor möchte ich mich aber bei Ihnen, sehr geehrter Herr Bürgermeister Maier, bereits zu Beginn meiner Haushaltsrede sehr herzlich für die deutlichen Worte in Ihrer Haushaltsrede bedanken. Ich darf schon jetzt vorwegnehmen: Ich unterstütze den Weg, den Sie bestreiten wollen zu einhundert Prozent. Es wird ein weiter und harter Weg werden, aber so wie bisher kann und darf es einfach nicht weitergehen.

Das Motto der diesjährigen Haushaltsberatungen steht auch schon fest. Es lautet: Letzte Chance für die kommunale Selbstverwaltung in Laer! Falls Sie jetzt das Gefühl haben, das irgendwann schon einmal so oder so ähnlich von mir gehört zu haben, dann kann und muss ich das leider bestätigen.

Das Verfassen meiner diesjährigen Haushaltsrede ist mir genau aus diesem Grunde auch schwer gefallen, das muss ich ehrlich zugeben. Nicht weil ich die Lage nicht realistisch und angemessen beurteilen könnte, nein, vielmehr weil ich das Gefühl habe mich in meinen Haushaltsreden, Finanzberichterstattungen und sonstigen finanzwirtschaftlichen Stellungnahmen ständig zu wiederholen, scheinbar aber ohne entscheidenden Einfluss auf die politische Willensbildung nehmen zu können. Deshalb habe ich mich dazu entschieden, mich in diesem Jahr kürzer zu

fassen und direkt auf den Punkt zu kommen. Schonungslos, ohne Ausflüchte wie z. B. eine mangelnde Finanzausstattung durch das Land Nordrhein-Westfalen oder die mit der Flüchtlingsproblematik einhergehenden finanziellen Belastungen, und vor allem immer mit Blick auf die intergenerative Verantwortung der politischen Vertreter und der Verwaltungsführung.

Im Haushaltsplanungsverfahren gibt es bis zum Verlassen der vorläufigen Haushaltsführung grundsätzlich zwei große Hürden. Wird auch nur eine der beiden „gerissen“, ist die unmittelbare Folge der dauerhafte Verbleib im Nothaushalt. Die erste Hürde ist der Ratsbeschluss hier vor Ort in Laer. Unvorstellbar war es für mich bis zum frühen Abend des 25. Februars 2015 jemals an dieser Hürde zu scheitern, kann man doch in diesem Fall sprichwörtlich vom „Schnitt ins eigene Fleisch“ sprechen. Nach ca. acht Wochen Beratung wurde an jenem Abend beim Zuhören der Haushaltsreden allerdings immer deutlicher: Es wird im Jahr 2015 für einen Beschluss des Haushalts nicht reichen - zumindest nicht im ersten Anlauf. Ein paar Wochen später wurde der Haushalt dann doch beschlossen. Bleibt zu hoffen, dass der Schreck über die Ablehnung des Haushalts zumindest eines nicht verfehlt hat: Nämlich die Erkenntnis, die der römische Philosoph Lucius Annaeus Seneca einmal so formuliert hat: „Es ist nicht zu wenig Zeit, die wir haben, sondern es ist zu viel Zeit, die wir nicht nutzen.“ Und ein unnötig langer Verbleib in der vorläufigen Haushaltsführung ist mit Blick auf die Gemeindeentwicklung definitiv ungenutzte Zeit!

Ein guter Politiker verfolgt sicherlich das Ziel, aus seiner Sicht das Machbare zu erreichen. Aber ich stelle eine Frage in den Raum und jeder mag sie sich für sich selber beantworten: Zeichnet es nicht gerade

einen sehr guten Politiker aus, mit Kompromissen arbeiten zu können, gerade dann, wenn nicht weniger als die kommunale Handlungsfähigkeit und damit die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde daran hängen? Für mich stellt sich zudem die Frage, ob der Spagat zwischen der Verfolgung eigener politischer Ziele und der Kompromissbereitschaft zum Wohle der Gemeinde in der aktuellen politischen Mengelage im Rat der Gemeinde Laer überhaupt rechnerisch realistisch ist. Diese Frage wird vermutlich erst frühestens Ende Februar 2016 beantwortet. Ich rate allerdings dringend dazu, zum einen nichts zu tabuisieren und zum anderen, die Entscheidung für oder gegen den Haushalt nicht an Einzelansätzen festzumachen. Die Finanzaufsicht beurteilt im Übrigen auch nicht die Einzelansätze, sondern den Haushalt als Ganzes.

Und das ist auch schon die perfekte Überleitung zur zweiten, weitaus höheren Hürde auf dem Weg heraus aus der vorläufigen Haushaltsführung: Die Genehmigung des Haushalts durch die Finanzaufsichtsbehörde. Die Genehmigung des Haushalts 2015 überraschte mich ehrlich gesagt. Im ersten Moment freute ich mich über das vermeintliche Glück eines genehmigten Haushalts, fragte mich dann aber zunehmend, ob man sich allgemein des Vertrauensvorschlusses, der mit dem vierten genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes in Folge einhergeht, wirklich bewusst ist.

Deshalb möchte ich an dieser Stelle nochmal das Offensichtliche ins Bewusstsein rufen: Die Haushaltssituation der Gemeinde Laer befindet sich weiterhin ungebremst im freien Fall. Es ist realistisch betrachtet auch kein positiver Trend erkennbar, kein Silberstreif am Horizont, kein Licht am Ende des Tunnels. Schlimmer noch: Die Gemeinde Laer hat mit dem Jahresergebnis 2014 im Kreis Steinfurt ein Alleinstellungsmerkmal

erhalten: Sie ist die einzige Kommune im Kreis, die bilanziell überschuldet ist. Die Selbstschutzaussage „Anderen Kommunen in der Region geht es ja auch schlecht“ ist damit nicht mehr zu verwenden, denn Laer ist jetzt offiziell ganz unten angekommen in der Tabelle der notleidenden Kommunen im Kreis Steinfurt.

Ich sage es ganz deutlich: Spätestens mit dem Eintreten der bilanziellen Überschuldung zum 31.12.2014 ist die in früheren Haushaltssicherungskonzepten selbst gesetzte Gnadenfrist verstrichen! Unangenehme Maßnahmen weiterhin hinten anzustellen wäre m. E. verantwortungslos. Eines Tages - da bin ich ganz sicher - wird die Schuldfrage für das finanzielle Dilemma der Gemeinde Laer gestellt werden. Und ich meine nicht nur die rechtliche Schuldfrage, sondern vor allem auch die Moralische - gestellt von jungen Laererinnen und Laerern, die dann wissen wollen, woher der immense Schuldenberg herkommt und warum sie die Zeche für frühere Generationen zahlen müssen. Jetzt gilt es umgehend diese hochgradige Generationenungerechtigkeit zu beenden.

Kommen wir nun zu den Eckpunkten des Haushalts 2016: Bei Erträgen in Höhe von insgesamt **10.214.203 €** und Aufwendungen in Höhe von insgesamt **11.139.019 €** geht die Verwaltung nach derzeitigem Planungsstand für das Haushaltsjahr 2016 von einem Defizit in Höhe von **924.816 €** aus.

Damit hat die Gemeinde Laer nicht nur ihr komplettes Eigenkapital verbraucht, welches zum 01.01.2009 noch **über 7 Mio. €** betrug, sondern wird Ende 2016 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von fast **2,7 Mio. €** angehäuft haben. Durch regelmäßige weitere Defizite bis ins Jahr 2021 wird dieser Betrag weiter anwachsen und dann

nach heutigem Planungsstand vermutlich über **3,7 Mio. €** betragen. Erst danach wird die Gemeinde Laer Überschüsse zum Abbau des sogenannten negativen Eigenkapitals erzielen. Wie unsicher diese Annahmen sind, werde ich zu einem späteren Zeitpunkt verdeutlichen. Schauen wir uns zunächst die wichtigsten Haushaltspositionen an und beginnen hierbei auf der Ertragsseite:

Die beiden Grundsteuerarten entwickeln sich plangemäß. In Anlehnung an die Haushaltsrede von Herrn Maier möchte ich weitere Erläuterungen hierzu zunächst zurückstellen. Die Entwicklung der Gewerbesteuer war im Jahr 2015 im Vergleich zu den Vorjahren seit längerer Zeit erstmalig leicht rückläufig. Zwar wird nach heutigem Stand der Planansatz für 2015 erreicht, allerdings war dieser äußerst vorsichtig angesetzt und eigentlich eine deutliche Überschreitung das Ziel. Es bleibt zu hoffen, dass diese Entwicklung nur von vorübergehender Natur ist.

Die gesunkene Gewerbesteuerkraft hat unmittelbare Auswirkungen auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen. In Verbindung mit einer höheren gesamten Verteilmasse kommt die Gemeinde Laer mit **1.350.156 €** auf den höchsten Wert seit 2010. Allerdings bleibt nur ein Teil dieser Mittel bei der Gemeinde Laer. Der andere Teil kommt über die beiden Kreisumlagen dem Kreis Steinfurt zugute. Und damit komme ich zur größten Aufwandsposition des Haushalts 2016.

Der Haushaltsentwurf 2016 geht im Vergleich zum Vorjahr ungeachtet von kleinen kurzfristigen Änderungen, die im Entwurf nicht mehr berücksichtigt werden konnten, von gleichbleibenden Hebesätzen für die allgemeine Kreisumlage und für die Jugendamtsumlage aus. Allerdings ändert sich der Zahlbetrag an den Kreis Steinfurt erheblich. Der Grund hier-

für ist, dass die Schlüsselzuweisungen in voller Höhe in die sogenannte Umlagegrundlage einfließen. Die Umlagegrundlage wiederum wird mit den Hebesätzen der beiden Kreisumlagen multipliziert. Nach dieser Berechnung steigt die allgemeine Kreisumlage um rd. **158.000 Euro** und die Jugendamtslage um rd. **100.000 €**, wohlgemerkt und nur zur Erinnerung bei gleichbleibenden Hebesätzen, wie im Vorjahr. Vereinfacht gesagt: Die Freude über um ca. **440.000 €** erhöhte Schlüsselzuweisungen wird durch insgesamt um ca. **258.000 €** erhöhte Kreisumlagen doch erheblich getrübt.

Betrachtet man nun einmal die Größen „1. tendenziell sinkende Gewerbesteuererträge“, „2. höhere Schlüsselzuweisungen“ und „3. steigende Kreisumlagen“, tritt die Gemeinde Laer in Sachen Haushaltskonsolidierung scheinbar auf der Stelle. In Zeiten guter Konjunktur, hoher Beschäftigung und niedriger Zinsen ist ein Konsolidierungsstillstand ein besonders alarmierender Zustand. Damit komme ich nun zum Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Laer:

Bei gleichbleibenden Konsolidierungsmaßnahmen wie in den Vorjahren erreicht die Gemeinde Laer einen Haushaltsausgleich im Jahr 2022. Das Jahr 2022 stellt das letzte mögliche Jahr zur Erreichung eines Haushaltsausgleichs als ersten Meilenstein des Haushaltssicherungskonzepts dar. Da die Gemeinde Laer bereits heute wie bereits mehrfach erwähnt bilanziell überschuldet ist, muss sie darüber hinaus durch Überschüsse ab dem Jahr 2022 Eigenkapital aufbauen. Der Abbau des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags muss bis Ende 2030 abgeschlossen sein und bildet den zweiten Meilenstein.

Ob dies dann alles wirklich so eintreten wird, darf, wie schon angedeutet, bezweifelt werden, denn Unwägbarkeiten gibt es zu Genüge: Da wäre zum Beispiel die Gefahr von sinkenden Steuereinnahmen und / oder sinkenden Schlüsselzuweisungen - die Planung geht jeweils von steigenden Werten aus. Die Hebesätze der Kreisumlagen sind für die Gemeinde Laer ebenso nicht zu beeinflussen, wie die Flüchtlingszahlen und der Teil der Aufwendungen, die hierfür durch die Kommunen zu tragen sein wird. Speziell für eine hoch verschuldete Kommune wie die Gemeinde Laer kommt noch das Risiko von sich negativ entwickelnden Fremdzinssätzen hinzu.

Aufgrund dieser Risiken und der fortschreitenden Verschuldung der Gemeinde Laer möchte ich nun auf die bereits vorhin kurz angerissene Grundsteuerthematik zurückkommen. Die Grundsteuern sind verlässliche Werte im Haushalt und lassen sich recht konkret planen. Deshalb und aufgrund der kommunalen Hebesatzautonomie sind sie der Schlüssel der Haushaltskonsolidierung. Der Entwurf des Haushalts 2016 geht noch von der derzeit gültigen Beschlusslage aus. Die aktuellen Hebesätze inklusive der bereits beschlossenen Hebesatzerhöhungen sind m. E. aber der Haushaltslage absolut unangemessen. Ich schließe mich den Ausführungen von Herrn Bürgermeister Maier in seiner Haushaltsrede vollumfänglich an und möchte hierzu lediglich ergänzen, dass es sich erstens bei den von Herrn Maier zur Diskussion gestellten Hebesatzerhöhungen im Sinne einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung nach meinem Dafürhalten um Mindestwerte handelt und zweitens auch die Grundsteuer A im Sinne der Gleichbehandlung nicht außer Acht gelassen werden darf, wenngleich der Konsolidierungseffekt selbstverständlich deutlich geringer ist. Mit den bisher beschlossenen und zurzeit gültigen Hebesätzen dürfte im Übrigen auch bei der Finanzaufsicht die Frage

aufgeworfen werden, warum die einzige bilanziell überschuldete Kommune im Kreis Steinfurt sich bei der Höhe der Hebesätze kreisweit nur im Mittelfeld befindet.

Die Erteilung einer Genehmigung des Haushalts 2016 und des Haushaltssicherungskonzeptes obliegt letztlich der Bezirksregierung Münster als zuständige Finanzaufsichtsbehörde. Die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes in der jetzigen Version ist äußerst zweifelhaft, aber nicht unmöglich. Die Entscheidung darüber, ob sie als Ratsmitglieder den bisherigen Weg des Vorausschiebens unliebsamer Entscheidungen weiter gehen wollen, müssen Sie für sich treffen. Das ist zweifellos unangenehm und schwierig, aber bedenken Sie die Verantwortung auch kommenden Generationen gegenüber, die Ihnen in der Kommunalwahl am 25. Mai 2014 durch die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Laer zuteilwurde. Dieser Verantwortung gerecht zu werden heißt auch, lieber heute aus eigener Überzeugung unliebsame Entscheidungen zu treffen, als morgen noch drastischere Entscheidungen fremdbestimmt auferlegt zu bekommen.

Nun komme ich bereits zum Fazit und habe die durch die Flüchtlingskrise entstandenen finanziellen Belastungen nur am Rande angesprochen. Viele Worte möchte ich hierzu eigentlich auch gar nicht verlieren, denn die Bewältigung dieser Mammutaufgabe ist größtenteils keine finanzielle, sondern vielmehr zum einen eine gesamtpolitische, zum anderen eine gesellschaftliche Herausforderung. Den Kommunalhaushalt tangiert sie ohne Frage, aber nicht in dem Sinne, als dass man eine Wahl hätte, sich dieser Aufgabe zu stellen oder lieber nicht. Das Leben in einem hilfsbereiten und liberalen Deutschland von heute nimmt uns diese Wahl glücklicherweise ab. Das ist und bleibt trotz aufkeimender Besorgnis in der

Bevölkerung mit zum Teil fremdenfeindlichen Ausuferungen so. Es gibt Dinge zwischen Himmel und Erde, die sind wichtiger als die Finanzen und wenn diese Worte aus dem Munde eines Kämmerers einer bilanziell überschuldeten Gemeinde kommen, dann muss ja schon was Wahres dran sein. Das bedeutet allerdings nicht, dass die Städte und Gemeinden in dieser Angelegenheit von Bund und Ländern allein gelassen werden dürfen. Wir werden dies jederzeit im Auge behalten und unseren Standpunkt klar vertreten müssen.

Ein letzter Punkt noch in dieser Angelegenheit: Dass ich die Meinung vertrete, dass es höchste Zeit für eine signifikante Erhöhung der Grundsteuern ist, habe ich vorhin erläutert. Aber nicht ein Prozentpünktchen von der geforderten Erhöhung ist durch die Flüchtlingsproblematik begründet. Die finanziellen Probleme der Gemeinde Laer stammen aus früheren Jahren und Jahrzehnten. Diese Probleme sind damals nicht gelöst worden, dagegen hat die Flüchtlingskrise erst in den vergangenen Monaten die uns heute bekannten Ausmaße angenommen. Die Menschen, die hier bei uns Schutz suchen, können also nicht der Grund für Steuererhöhungen sein - auch nicht teilweise. Es wäre fatal für die Flüchtlingsintegration und das gesellschaftliche Miteinander, wenn die Ursachen für die jahrelang vor uns her geschobenen verzinnten und x-fach verzinseszinsten finanziellen Probleme kurzerhand vertauscht würden.

Ich darf mich an dieser Stelle auch herzlich bei den Mitarbeitern der Verwaltung bedanken, die an der Erstellung des Haushaltsentwurfs 2016 mitgewirkt haben. Ich bin sicher: Mit der Einbringung dieses Entwurfes sind heute die härtesten und gleichzeitig richtungsweisendsten Haus-

haltsberatungen in der Geschichte der Gemeinde Laer eingeläutet worden.

Nun steht jedoch zunächst der Jahreswechsel bevor und es ist Zeit für Wünsche für das neue Jahr. Ich habe einen persönlichen Wunsch, den aber für uns alle: Ich wünsche uns allen für 2016 effizientere Haushaltsberatungen, als die im bald ablaufenden Jahr 2015. Ihnen wünsche ich vorab ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Nutzen Sie die Feiertage und tanken Sie Kraft im Kreise ihrer Angehörigen und Freunde nach einem bisweilen nervenaufreibenden und nicht immer im positiven Sinne unvergesslichen Jahr 2015.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Kämmerer

Markus van der Zee